Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mauk und Genossen

betr. **Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses nach § 13 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Einstufung der Orte in drei verschiedene Ortsklassen noch den heutigen Verhältnissen gerecht wird?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund der häufig ungünstigeren Einkaufsmöglichkeiten in ländlichen Gemeinden die teilweise niedrigeren Mieten kaum noch zu geringeren Lebenshaltungskosten für die Landbevölkerung gegenüber der Stadtbevölkerung führen?

3. Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob nicht wenigstens die Ortsklasse B aufgehoben werden kann?

4. Wie stellt sich die Bundesregierung dazu, daß
   a) kleine Orte am Rande einer in Ortsklasse S eingestuften Stadt ohne Berücksichtigung der vergleichbaren Durchschnittsmiete in die Ortsklasse A eingestuft werden,
   b) eine Stadt mit rund 9000 Einwohnern, welche von ihrer Stadtmitte bis zum Stadtrand einer in Ortsklasse S eingestuften Stadt nur 3,5 km Entfernung hat, dagegen nur deshalb nicht in Ortsklasse A eingestuft wird, weil die auf Grund der Statistik von 1956 berechnete Durchschnittsraummiete nicht erreicht war?

Bonn, den 17. Januar 1964

Mauk
Dr. Danz
Frau Dr. Diemer-Nicolaus
Dr. Effertz
Eisenmann
Ertl
Dr. Hamm (Kaiserslautern)
Hammersen
Dr. Hellige
Kreitmeyer
Kubitza
Freiherr von Kühlmann-Stumm
Logemann
Mertes
Freiherr von Mühlen
Murr
Peters (Poppenbüll)
Reichmann
Dr. Rutschke
Schmidt (Kempten)
Schultz
Soetebier
Spitzmüller
Walter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551